

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-020/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	08.09.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.10.2009	☒ Hauptausschuss	21.10.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.2009	☒ Ortsbeiräte	22.10.2009
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung)“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art, als *kostenrechnende öffentliche Einrichtung* geführt. Dabei ist die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung so organisiert, dass alle anfallenden Kosten *refinanziert* werden. Die vorliegende Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.

Insofern ist die Gebühr für die Wochenmarktnutzung auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse *spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren*. Bei Veränderungen der Gebühr bzw. der Kalkulationsgrundlagen ist die Gebührenkalkulation durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen. Die Gebühr für die Jahre 2010/11 wurde analog der Vorjahre entsprechend dem Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Wochenmarktteilnehmer als auch für die Verwaltung erneut als Zweijahreskalkulation ermittelt.

Unter Beibehaltung der Kalkulationsgrundlagen ergeben sich höhere Kosten für Durchführung des Wochenmarktes, die auf die Marktteilnehmer umzulegen waren. Im Interesse der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit waren in der vorliegenden Kalkulation höhere Aufwendungen zu planen. So sollen u. a. die Reinigungsleistungen der ALBA von 288 Tm² auf 330 Tm² im Jahr erhöht werden. Die Planung der Abfallgebühren beinhaltet jährlich eine durchschnittliche Erhöhung um 7 %. Ferner wurde zur Bewirtschaftung der Marktstromverteilungen eine Dienstleistungskonzession abgeschlossen. Gegenüber den Vorjahren ist u.a. den veränderten Markttagen, Marktzeiten sowie der Flächenbewirtschaftung Rechnung zu tragen, die sich in der Testphase als positiv erwiesen haben. Auf Grund der Kausalität zwischen erhöhter Flächenbewirtschaftung und Bewirtschaftungsaufwand - insbesondere durch den neu eingeführten und inzwischen bei Bürgern und Händlern sehr beliebten Wochenmarkt am Freitag auf dem Stadthallenvorplatz - erhöht sich im Durchschnitt der Personaleinsatz von 1,69 VZE auf 2,06 VZE.

Die Rechtsauffassung zur Umsatzsteuerpflichtigkeit bei der Überlassungsleistung von Standplätzen auf Wochenmärkten hat sich geändert. Lt. BFH gilt die Überlassung von Standplätzen als einheitliche *steuerfreie Leistung*. (§ 4 Nr. 12 UStG). Die Gebühr kann somit nicht mehr in „brutto“ ausgewiesen werden und die Steuergruppierungen sind anzupassen.

Im Rahmen der Anlagenrechnung wurde den neuen Grundsätzen i. V. m. den Anforderungen der *Doppik* Rechnung getragen. Für die Gebührenkalkulation wurde der gültige Zinssatz von 4,24 % lt. Stadtverordnetenbeschluss Nr. I-019-10/09 angewandt.

Kostenüberdeckungen nach Steuern aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode müssen gem. § 6 Abs. 3 KAG Bbg. spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Gesamtkosten für 2010/11 konnten somit um insgesamt 39.451,13 €. reduziert werden. Die derzeitige Gebühr in Höhe von 1,99 €/m² Tag erhöht sich für 2010/11 auf 2,04 €/m² Tag. Die Kalkulation ist in der Anlage beigefügt. Über den Zweijahres-Kalkulationszeitraum ist eine 100% ige Kostendeckung nachgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**Betrachtungszeitraum 2010/11**

Durchschnittliche kalkulierte Gesamterlöse 2010: 199,9 T€, Kostendeckung 2010: **99%**

Durchschnittliche kalkulierte Gesamtkosten 2011: 200,3 T€, Kostendeckung 2011: **101%**

(unter Berücksichtigung von Überdeckungen u. Steuerrückzahlungen der Vorjahre)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Kostendeckung für 2010/11:

100,0 %

3. Folgekosten:

keine